

Bonn, den 28.10.2024

Bearbeiter/Bearbeiterin: [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Betr.: Abgabe der Beschwerde hinsichtlich des Sachverhalts der FamKa betreffend

### Vermerk

Der Beschwerdeführer Joachim Lindenberg moniert u.a. eine unvollständige und nicht formgerechte Auskunftserteilung der BA. Der BF betreibt einen Blog mit Datenschutzbezug und hat in diesem Kontext personenbezogene Daten an die Pressestelle und Stabsstelle Datenschutz der BA übermittelt. Außerdem bezieht er Kindergeld bei der Familienkasse BaWü West, weshalb er von dort bereits schriftlich eine Auskunft erhalten hat. Diese ist seiner Auffassung nach unvollständig und nicht formgerecht erfolgt.

Der Beschwerdeführer sieht alle o.g. Stellen in der Verantwortlichkeit der BA. In einer gemeinsamen Besprechung am 04.03.2020 hat die BA, der BfDI und das BzST festgelegt, dass „im Außenverhältnis, d.h. gegenüber dem Kunden ist die einzelne regionale Familienkasse (Dienststelle) der BA damit datenschutzrechtlich Verantwortlicher“ sei. Gemäß Geschäftsverteilungsplan Punkt 3.13 ist Referat 12 für die Aufsicht über die Familienkassen verantwortlich.

Referat 15 hat die Beschwerde bisher vollumfänglich bearbeitet. Hinsichtlich des Sachverhaltes der BA ist weiterhin beabsichtigt, das Verfahren fortzuführen. Die Beschwerde betrifft jedoch nun auch konkret eine unvollständige Auskunftserteilung der zuständigen Familienkasse des BF, die aus hiesiger Sicht im weiteren Verlauf anzuschreiben wäre. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit bezüglich der Auskunftserteilung bei der Familienkasse ist die Beschwerde diesbezüglich deshalb an Referat 12 abzugeben.

Im Auftrag

[REDACTED]